<u>Anwaltskanzlei Freie Hansestadt Bremen</u>



Anwaltskanzlei Stege • Knochenhauerstraße 41/42 • D-28195 Bremen

Vollmachtserteilung an Rechtsanwalt Bernd Stege durch

Rechtsanwalt Bernd Stege wird hiermit in der Strafsache -Disziplinarsache Privatklagesache - Bußgeldsache -Verwaltungsrechtssache - Entschädigungssache - Antrag auf Rechtsschutz - wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und/oder Vertretung, auch ggf. als Nebenkläger oder im Adhäsionsverfahren, in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, und mit der besonderen Befugnis:

- Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafanspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen;
- Untervertreter auch im Sinne des § 139 StPO zu bestellen;
- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
- Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
- Akteneinsicht zu nehmen und Anträge zu stellen;
- gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche abzuschließen;
- an Zeugenvernehmungen/Sachverständigenvernehmungen gemäß § 24 IV BremDG oder den entsprechenden Vorschriften des Bundes oder der Länder teilzunehmen.

Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für jenes Verfahren; ebenso für Verfahren zur Gewährung von dienstlichem Rechtsschutz und ggf. Verfahren zur Rechtsschutzgewährung durch Gewerkschaften oder private Versicherungen. Zustellungen sollen rechtsverbindlich ausschließlich an den bevollmächtigten Rechtsanwalt erfolgen.

Ort/Datum: Unterschrift:

Rechtsanwalt Lehrbeauftragter HfÖV

Bernd Stege

Beamtenrecht Disziplinarrecht Familienrecht Versorgungsausgleich Strafrecht

Linda Pietzka

Rentenberaterin (angestellt)

Versorgungsausgleich gesetzliche Renten Beamtenversorgungen

Knochenhauerstraße 41/42 D-28195 Bremen

Telefon +49 421 32 19 88 Telefax +49 421 32 19 80 Mobil 49 172 42 05 844

eMail rechtsanwalt@stege-bremen.de

Telefonische SprechzeitenMo, Di, Do: 7.30 bis 16.30 Uhr
Mi + Fr: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

In Bürogemeinschaft mit

Rechtsanwältin

Kathrin Köster

Dozentin bei der HandWERK gGmbH Familienrecht Arbeitsrecht Transportrecht Verkehrsrecht Vertragsrecht Werkvertragsrecht

Datenschutz: Die Rechtsanwälte Bernd Stege und Kathrin Köster verarbeiten Ihre Daten sowie die Ihrer Auftraggeber in dieser Angelegenheit im Sinne der DSGVO. Hinweise zu Datenverarbeitung sind abrufbar unter www.anwaltskanzlei-freie-hansestadt-bremen.de/datenschutz/

